

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht und zum Münchner Mietspiegel 2015

MAV&schweitzer.Seminare; 5 Stunden; 21.04.2016

### Update WEG-Rechtsprechung 2015/2016

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 08.07.2016

### 7. Münchener Mietgerichtstag

Münchener Anwaltverein e.V. und das Amtsgericht München; 6 Stunden; 06.07.2016

### Betriebsübergang und Betriebsänderung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 15.04.2016

### Nebenkostenabrechnung

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 01.06.2016

### Abrechnungstag der AG Mietrecht und Immobilien

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 12.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neuere Rechtsprechung zum Arbeitsrecht,  
Berufungsverfahren, AV mit Auslandsbezug**

JUSEGA Juristische Seminare, Offenberg; 5 Stunden; 15.10.2016

**Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Arbeits- und  
Sozialrecht**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 10.11.2016

**Abrechnungstag**

AG Mietrecht und Immobilien des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche  
Anwaltakademie; 7 Stunden; 12.02.2016

**Die Grenzen u. Möglichkeiten gesetzl. u. vereinbarter  
Öffnungsklauseln u. die Folgen ihrer Überschreitung**

Passauer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 13.10.2016

**Geschäftsraummiete aktuell - Vertragsgestaltung -  
Rechtsprechung - Neueste Entwicklungen**

Verlag C.H. Beck, München; 6 Stunden 30 Minuten; 01.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

